

kleine Lehngut zu Radgendorf bei Zittau, mit dem er 1565 zu Bautzen belehnt ward. Noch 1573 schloß er mit Haberlandt einen Vergleich wegen rückständiger Schuld (165). Der neue Gutsherr scheint gegen seine Unterthanen sehr streng gewesen zu sein. Sie verklagten ihn endlich bei dem Lehnsherrn in Friedland. Und so entschied 1573 Christoph I. v. Rädern, daß Haberlandt seine Gutsunterthanen nicht über die Bestimmungen eines Vertrags vom Jahre 1568 hinaus mit weiteren Diensten belasten solle (166).

1592 wurden die Brüder Hans und Seyfried v. Haberlandt, jedenfalls die Söhne Siegmunds, mit dem halben Dorfe „Leufersdorf“ belehnt (168). Von diesen Brüdern übernahm Hans das väterliche Gut, starb aber alsbald. Denn 1602 schloß seine Wittwe, Barbara geb. v. Kottwitz, mit ihren Unterthanen zu „Oberleufersdorf“ einen Vergleich wegen Verrichtung der Hofedienste (169). Erst 1613 erhielt Siegmund v. Haberlandt, jedenfalls ihr bis dahin unmündiger Sohn, die Lehn über das „Gut und halbe Dorf Leufersdorf und über das Kirchlehn zu Oberleufersdorf“ (170).

Bis hierher gehen die Helbig'schen Regesten. Die späteren Besitzer von Oberleutersdorf siehe bei Gähler, „Geschichte der Kirche zu Oberleutersdorf“ (1852) S. 2 Anmerkung. Die Urkunde über die endliche Befreiung von dem friedländischen vasallagium soll 1719 bei einem Brande des Leutersdorfer Schlosses verloren gegangen sein.

